



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemitteilung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSE REFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 089/2180 3423, TELEX 05 298 60111111
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 F XEMPLARE

D
1 - 75

13.6.1975

Keine versteckten Kapazitätsreserven an der Universität München

An der Universität München gibt es keine versteckten Kapazitätsreserven. Die Anfang Juni veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft einen bereits 4 Jahre zurückliegenden Sachverhalt, nämlich die Kapazitätsfestsetzung in Medizin für das Sommersemester 1971, die seinerzeit nach anderen Kriterien erfolgte, als ^{sie} inzwischen angewendet werden. Die Bedeutung der Entscheidung liegt nicht in der Klärung des Einzelfalles, sondern darin, daß künftig alle abgewiesenen Bewerber den Klageweg zur Überprüfung der Kapazität beschreiten können. Es bleibt abzuwarten, ob auf diese Weise wirklich mehr Studienplätze 'herbeiprozessiert' werden können. Mit Sicherheit wird die neue Rechtslage zu einer Flut von Verfahren führen. Es ist voraussehbar, daß dann bei den Gerichten ähnliche Wartelisten entstehen werden wie jetzt bei der ZVS in Dortmund.

Im übrigen studiert der Bewerber, der die Verfassungsbeschwerde eingelegt hat, seit dem Wintersemester 1973/74 ordnungsgemäß zugelassen Medizin an einer bayerischen Universität.

Angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist es unerlässlich, so schnell wie möglich ein Verfahren für eine einheitliche Kapazitätsermittlung festzulegen. Der Vorlauf, der Ende vorigen Jahres durchgeführt wurde, hat gezeigt, daß die derzeitige Kapazitätsverordnung hierzu ungeeignet ist. Die Universität München hat eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht, die inzwischen vom Hochschulverband sowie von der ZVS und den sie beratenden Gremien aufgegriffen worden sind. Es steht zu hoffen, daß daraus ein brauchbares Verfahren entwickelt wird.

Die Universität München weist darauf hin, daß die Kapazitäts-
ermittlung nur eine Seite des numerus-clausus Problems darstellt.
Die andere, mindestens ebenso gewichtige, ist: so lange nicht
durch eine Änderung der Zulassungsregelung die Wartelisten ver-
schwinden, die derzeit immer schneller anwachsen und einen er-
heblichen Teil der Kapazität von Studienplätzen blockieren, wird
auch die perfekteste Kapazitätsberechnung an den Problemen nichts
ändern.
